

Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer II. Quartal 2018

Am **15.05.2018** werden die vierteljährlichen Raten der jeweiligen Steuerart zur Zahlung fällig. Alle nicht am Abbuchungsverfahren beteiligten Steuerpflichtigen werden gebeten, die Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer sowie die Zahlungen für die Grund- und Hundesteuer unter Angabe des Kassenzeichens auf eines der angegebenen Konten der Stadt Ebersbach- Neugersdorf zu überweisen oder bei der Stadtkasse zu den bekannten Sprechzeiten einzuzahlen.

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

BLZ : 85050100

Konto : 3000209203

BIC : WELADED1GRL

IBAN : DE61850501003000209203

Volksbank Löbau-Zittau e.G.

BLZ : 85590100

Konto: 45136

BIC : GENODEF1NGS

IBAN : DE50855901000000045136

Sofern der Stadt ein SEPA- Lastschriftmandat für die jeweilige Steuer erteilt wurde, erfolgt die Abbuchung zur Fälligkeit von dem von Ihnen angegebenen Girokonto durch die Stadtkasse.

Das Zahlungssoll entnehmen Sie bitte dem Steuerbescheid 2012 bzw. bei Änderungen dem zuletzt erstellten Steuerbescheid.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gern unter der Telefonnummer 03586/763-227 zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass alle Steuerzahler verpflichtet sind, eventuelle Änderungen (Wohnanschrift, Änderung des Familiennamens u.s.w.) der Stadtverwaltung Ebersbach – Neugersdorf, Amt Finanzen mitzuteilen.

Amt Finanzen
SG Haushalt, Kassen- und Rechnungswesen

